



HVBG

HVBG-Info 19/1998 vom 17.07.1998, S. 1813 - 1818, DOK 440

**Anrechnung von Renten auf die Übergangsleistung nach
§ 3 Abs. 2 BKV - Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom
23.01.1998 - L 5 U 64/97 - VB 91/98**

Anrechnung von Renten auf die Übergangsleistung nach § 3 Abs. 2
BKV;

hier: Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 23.01.1998
- L 5 U 64/97 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens
- B 2 U 4/98 R - wird berichtet.)

Das Schleswig-Holsteinische Landessozialgerichts (LSG) hat mit
Urteil vom 23.01.1998 - L 5 U 64/97 entschieden, daß eine
Berufsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung
für Angestellte auf die Übergangsleistung nach § 3 Abs. 2 BeKV
anrechenbar ist. Nach Auffassung des LSG sei mit der in § 3 Abs. 3
BeKV genannten Rente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit in
erster Linie die Versichertenrente aus der gesetzlichen
Unfallversicherung gemeint, keinesfalls jedoch die
Erwerbsunfähigkeitsrente oder gar - in analoger Anwendung - die
Berufsunfähigkeitsrente aus der Angestelltenversicherung.
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00010324 = VB 091/98 vom 16.07.1998